

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0786/2018/HE/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.07.2018
Bearbeiter: Sascha Renz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen	27.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2018	öffentlich

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung): Haftung Standsicherheit von Grabmalen

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des damaligen Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegschau der Gemeinde Heist wurde über die Haftung von nicht standfesten Grabmalen beraten. Der Ausschuss hat seinerzeit beschlossen, dass für die Standsicherheit der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich ist und bei Gefährdung haftbar gemacht werden soll.

Zur Verankerung dieser Regelung bedarf es einer Änderung des § 24 Abs. 3 der Friedhofsordnung.

Weiterhin wird § 2 aufgrund der neuen Bezeichnung des Fachausschusses geändert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof Heist (Friedhofsordnung).

Neumann

Anlagen:

1.Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung)